

„Das wahre Grab der Toten ist in den Herzen der Lebenden“

Kleine Geschichte der Feuerbestattung anlässlich des in Hamm geplanten Krematoriums

Punkt 5 der Tagesordnung der Luxemburger Stadtratssitzung vom 2. Februar 1987 sah unter „Konventionen“ u.a. vor, daß „die Stadt dem Syndicat intercommunal pour la création et l'exploitation d'un crématoire (SICEC) Gelände parzellen von einer Gesamtfläche von 54 Ar im Bereich der Rue Haute in Hamm abtritt, zum Preis von 585.250 Franken und zum Zweck, hier ein Krematorium zu errichten“. Nach einer eher kurzen Diskussion wurde diese Konvention mit 24 von 27 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Einer, der sich enthalten hatte, war Rat Henri Ackermann, der Präsident des Hammer Interessenvereins, einer Bürgervereinigung, die die Mehrzahl der Hammer vertritt und sich gegen den geplanten Standort im Hammer „Dällchen“ wehrt, weil dieser die für einen derart würdigen Ort notwendigen Eigenschaften, nämlich eine versteckte Lage und eine stille Umgebung, nicht bietet. Die Vertreter der Hammer Bevölkerung optieren dafür als Alternative für ein Bau terrain weiter östlich, in einer Talmulde an der alten Straße zum Scheidhof, in der Nähe des amerikanischen Soldatenfriedhofs.

Sowohl Paul Beghin, der Präsident des 1976 ins Leben gerufenen interkommunalen Syndikates für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb eines Luxemburger Krematoriums, kurz SICEC genannt, dem inzwischen 54 Gemeinden mit insgesamt über 300.000 Einwohnern angeschlossen sind, als auch Jean Gremling, der Präsident des über 11.000 Mitglieder zählenden Luxemburger Feuerbestat-

tungsvereins, möchten die Einwände der Hammer nicht gelten lassen. Auch wenn der geplante Standort nicht optimal sei, so sei inzwischen mehr als genug Zeit aufgewendet worden mit Planung und Messungen an den verschiedensten Orten; viele Menschen, nicht nur die Mitglieder des Feuerbestattungsvereins, würden seit Jahren auf den Bau warten, und letztlich sei Hamm der einzig in Frage kommende, zentral gelegene Standort.

In der Tat blicken die Anhänger der Einäscherung auf eine bewegte Geschichte zurück. Obwohl die Feuerbestattung eine uralte, bis in die Jungsteinzeit Anatoliens im 7. Jahrtausend vor Christus zurückzufolgende Sitte ist, hat sie erst im 18. und 19. Jahrhundert wieder eine Anhängerschaft in Europa gefunden.

„Nicht ekle Würmer soll mein Leib einst nähren, die reine Flamme nur soll ihn verzehren!“ – Was der österreichische Heimatdichter Peter Rosegger Ende des 19. Jahrhunderts in derart pathetischen Versen zum Ausdruck brachte, war bereits auf dem Freimaurer-Konzil von Neapel im Jahre 1869 gefordert worden: die kirchenfeindlichen Aufklärer traten vehement für die Freigabe der Feuerbestattung ein, die die katholische Kirche bis zum Vatikanischen Konzil von 1963 grundsätzlich untersagte. In den Augen des Christentums, das die Erdbestattung von den Juden übernommen hatte, war die Einäscherung ein heidnischer Brauch, der den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und die Wiederauferstehung des Leibes negierte. Entsprechend



Verschiedene Möglichkeiten
der Urnenbestattung:

Aschenstreuung auf dem Merler Friedhof
(Bild links unten)



Beisetzung im Familiengrab (Bild links),
in den neu angelegten Urnengräbern
(Bild Mitte und unten) oder in der
Kolumbarienwand (Bild rechts) auf dem
Niklooskiirfecht.



scharf reagierte der Klerus auf die erste Einäscherung in Europa (1876 in Mailand): Durch Dekrete verweigerte der Vatikan allen Katholiken den öffentlichen Leichendienst und das kirchliche Begräbnis, wenn sie sich der Feuerbestattung verschrieben hatten.

In Luxemburg wurde die „Société pour la Propagation de l'Incinération“ im November 1906 gegründet. Bereits im Jahre 1909 erstand diese Gesellschaft hierzulande ein Areal von einem Hektar Größe zum Bau eines Krematoriums, und 1916 wurde eine anonyme Gesellschaft „pour la construction et l'exploitation d'un crématoire“ ins Leben gerufen. 1926 tat sich diese Vereinigung mit der Stadt Luxemburg zusammen, und es wurde kontraktlich festgehalten, das Krematorium auf dem gemeindeeigenen Friedhof zu errichten, ein Projekt, das an der damaligen Regierung scheiterte, die ein Gutachten des Staatsrats anführte, das die Feuerbestattung als illegal bezeichnete. Nach vielem Hin und Her – und nachdem der hauptstädtische Gemeinderat im September 1936 bereits ein Subsid von 250.000 Franken für den Bau bewilligt hatte –, bestätigte eine vom Schöffenrat ernannte juristische Kommission die Illegalität einer solchen Einrichtung. Die Kriegsjahre schließlich unterbrachen das prozedurale Gerangel, das erst Anfang der sechziger Jahre wieder einsetzte, nachdem der Vatikan für Katholiken in Sachen Feuerbestattung mildernde Umstände hatte walten lassen, wenn diese „sich aus wirtschaftlichen oder hygienischen Gründen“ einäschern lassen wollten, ansonsten aber „keine kirchenfeindlichen Tendenzen“ aufwiesen.

Im Januar 1967 wurde in der Luxemburger Abgeordnetenkammer ein Regierungsprojekt deponiert, das das ganze Bestattungswesen hierzulande neueregeln sollte, jedoch keineswegs die absolute Gleichstellung der Einäscherung gegenüber der Erdbestattung vorsah. Unter der Mitarbeit von Jean Gremling wurde daraufhin ein Gegenprojekt ausgearbeitet, das zusammen mit dem Regierungstext

an den Staatsrat weitergeleitet wurde. 1972 kam es dann unter Innenminister Eugène Schaus endlich zur gesetzlichen Gleichstellung der beiden Bestattungsarten. Außer der Beisetzung der Urne in einem Kolumbarium sah das neue Gesetz u.a. auch die Aschenstreuung vor, zudem wurde den Luxemburger Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sich zwecks Bau eines Krematoriums zu einem Syndikat zusammenzuschließen, ein Unterfangen, das dann auch nach einem Großherzoglichen Beschluß vom 8. Juli 1976 in die Tat umgesetzt wurde und zur Gründung des besagten SICEC führte, dem anfangs 36 und inzwischen 54 Kommunen angehören.

Derweil die Luxemburger Anhänger der Feuerbestattung jahrzehntelang in Straßburg und seit einigen Jahren in Lüttich eingäschert werden, haben wir hierzulande, zwölf Jahre nach der Gründung des SICEC, immer noch kein Krematorium. Obwohl nun endlich ein – immer noch diskutabler – Standort gefunden scheint, stehen immer noch Prozedurfragen ins Haus. Wird der Staat sich zur Hälfte an den auf 150-200 Millionen geschätzten Baukosten beteiligen? Soll das Krematorium, dessen Bauträger das interkommunale SICEC ist, in den „Service des cimetières“ der Hauptstadt eingegliedert werden, und wenn ja, wie werden die Betriebskosten verrechnet? Auch rein Technisches oder Architektonisches beschäftigt die Planer: Gasanlage oder elektrische Öfen, Bau einer Zeremonienhalle, Einrichtung von Kühlzellen für den Katastrophenfall

und nicht zuletzt die Frage nach der „Rentabilität“ des ganzen Unternehmens.

Zu letzterem, eher heiklen Punkt hat Jean Gremling, der Präsident des Feuerbestattungsvereins, eine klare Antwort parat, die er mit konkreten Zahlen untermauert: Von den insgesamt 2.307 Toten, die 1987 in Lüttich eingäschert wurden, waren 506 Luxemburger Nationalität, davon 361 eingeschriebene Mitglieder des Feuerbestattungsvereins. Bei 4.012 amtlich festgehaltenen Sterbefällen hierzulande für 1987 kann man also behaupten, daß sich nahezu jeder achte Luxemburger einäschern läßt. Dieses Verhältnis gilt in etwa auch für die Hauptstadt: Von den 758 im Jahre 1987 in der Gemeinde Luxemburg Verstorbenen wurden 117 kremiert. Sowohl Gremling als auch das SICEC sind fest davon überzeugt, daß diese Zahl ansteigen wird, sobald in Luxemburg ein Krematorium funktionieren und somit der doch einigermaßen umständliche Transport ins Ausland entfallen wird. Falls das Hammer Projekt nicht noch durch die geplante Ostumgehungsstraße in Frage gestellt wird.

Luxemburgs Friedhöfe jedenfalls sind inzwischen für die Einäscherungsprozedur bestens gerüstet: Obwohl etwa 70 Prozent der in Lüttich kremierten Landsleute ihre Asche an Ort und Stelle streuen lassen, gibt es hierzulande insgesamt 40 Kolumbarien und 17 sogenannte „Jardins de souvenir“ oder „Pelouses de dispersion“. Ein in jeder Hinsicht würdiger Ruheort für die Asche der Verstorbenen sind auch die neuen, in einem Hang angelegten Kolumbarien auf dem hauptstädtischen „Cimetière Notre-Dame“ (Niklooskiirfecht).

Aber wie dem auch sei, über die letzte Ruhstätte der Verstorbenen hatte schon der altrömische Geschichtsschreiber Tacitus seine eigene Philosophie entwickelt. „Das wahre Grab der Toten“, schrieb er, „ist in den Herzen der Lebenden.“

René Clesse

